

Personalrat bei Stellenbesetzung

Beitrag von „Tommy79“ vom 27. Januar 2010 18:23

Guten Abend,

ich frage hier mal um Rat in einer Sache, die mich dieser Tag beschäftigt. Und zwar bin ich seit Beendigung meines Refs seit fast genau zwei Jahren an einer anderen Schule als Vertretungslehrkraft angestellt. Innerhalb dieser zwei Jahre hat eine Kollege sein Referendariat bei uns absolviert und ist nun fertig. Nun habe ich erfahren, dass er ab 1.2. eine neu geschaffene Planstelle bekommt. Einerseits nervt mich, dass ich die Geschichte über Dritte erfahren habe und nicht vom Chef selbst. Ich denke, zumindest das wäre fair gewesen, da ich ja selbstredend auch Interesse an einer unbefristeten Stelle an dieser Schule habe. Was mich nun ebenso wundert, ist, dass unser Personalrat offensichtlich keine Ahnung davon hat, dass es eine neue Planstelle gibt und diese mit dem Kollegen schon besetzt ist. Frage: Was ist davon zu halten? Konkreter: Muss der Personalrat nicht in irgendeiner Form bei einer solchen Stellenbesetzung involviert sein?

Besten Dank für die Aufmerksamkeit

Thomas

Beitrag von „rudolf49“ vom 27. Januar 2010 22:12

Ich kenne dein Bundesland nicht. In NRW werden zu besetzende Planstellen ausgeschrieben und das Auswahlverfahren läuft nach bestimmten Vorgaben ab. Da kann kein "Chef" nach Gutdünken eine Planstelle vergeben (er ist auch nicht die Einstellungsbehörde), zumindest müssen er und eine Auswahlkommission gewisse Regularien einhalten. Das schließt natürlich nicht aus, dass ein/e WunschkandidatIn dann auch tatsächlich das Einstellungsangebot erhält. Wenn du nicht informiert/gefragt worden bist, spricht das nicht gerade für einen guten Stil, aber erzwingen kannst du das auch nicht.

Beitrag von „Meike.“ vom 28. Januar 2010 05:30

Alle Einstellungen sind mitbestimmungspflichtig. Es wäre mir neu, dass es ein ein Bundesland gibt, wo das nicht der Fall wäre.

Normalerweise kann die Einstellungsbehörde eine Einstellung nicht mal weiter bearbeiten, wenn das schriftliche okay des Personalrates nicht vorliegt - das ist eine Bedingung.

Nimm dir das entsprechende Personalvertretungsgesetz deines Landes vor, (§ zur Mitbestimmungspflicht) und such die Stelle raus, geh dann nochmal zu deinem PR und frag, wie das sein kann. Guckst du <http://de.wikipedia.org/wiki/Personalvertretungsgesetz> weiter unten nach deinem Bundesland.

Die einzige Erklärung, die ich mir spekulierenderweise vorstellen kann, ist, das man dem anderen Bewerber den Vorrang gegeben hat (vielleicht oder vielleicht nicht aus gutem Grund) und nun zu 'feige' ist, dir das ins Gesicht zu sagen.

Aber von einer Einstellung nix wissen, das geht nicht.

Und es ist tatsächlich so, dass, wenn das Verfahren nicht korrekt abgelaufen ist, eine solche Einstellung nicht wirksam ist, und man das Verfahren nachträglich noch anfechten kann - das ist natürlich kein wirklich empfehlenswerter Prozess, da du mit dem Menschen dann ja irgendwie trotzdem weiter kollegial zusammen arbeiten musst. Und mit deinem Chef. Aber möglich ist das.